

1 / 6

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 15.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 28.03.2007 PDF-Datum: 18.05.2009  
PAO-Oil 68 Clearversion 5.000 ml Art. Nr.: 8FX 351 214-101

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

**PAO-Oil 68 Clearversion 5.000 ml**

**Art. Nr.: 8FX 351 214-101**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Synthetisches Kältemaschinen-Schmieröl für KFZ-Klimaanlagen

#### Bezeichnung des Unternehmens

Behr Hella Service GmbH, Dr.-Manfred-Behr-Str. 1, D-74523 Schwäbisch Hall  
Telefon +49 (0) 7907 9446 373 31, Telefax +49 (0) 7907 9446 373 79

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: [info@chemical-check.de](mailto:info@chemical-check.de), [k.schnurbusch@chemical-check.de](mailto:k.schnurbusch@chemical-check.de)

#### Notrufnummer

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:  
+49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 7907 9446 373 31

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

#### Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.  
k.D.v.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Polyolefin

| Chem. Bezeichnung |                             |         |                |
|-------------------|-----------------------------|---------|----------------|
| % Bereich         | Symbol                      | R-Sätze | EINECS, ELINCS |
|                   | Registrierungsnummer (ECHA) | DNEL    | PNEC           |
| --                |                             |         |                |
|                   |                             |         |                |
|                   |                             |         |                |

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 15.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 28.03.2007 PDF-Datum: 18.05.2009  
PAO-Oil 68 Clearversion 5.000 ml Art. Nr.: 8FX 351 214-101

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Bei Erbrechen, Kopf tief halten damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gelangt.

#### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

Verschlucken:

Aspirationsgefahr

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

Alkoholbeständiger Schaum

Wassersprühstrahl

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

#### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

#### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Rauch

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

#### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

#### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Ggf. Rutschgefahr beachten

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

#### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Handhabung

##### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Augenkontakt vermeiden.

Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

## 7.2 Lagerung

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10  
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.  
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.  
Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.  
Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.  
Filter A2 P2 (EN 14387)

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).  
Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).  
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)  
Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol (EN 374)  
Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 360

Handschutzcreme empfehlenswert.

#### Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes.  
Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 15.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 28.03.2007 PDF-Datum: 18.05.2009  
PAO-Oil 68 Clearversion 5.000 ml Art. Nr.: 8FX 351 214-101

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

|                                     |                                               |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand:                    | Flüssig, Viskos                               |
| Farbe:                              | Klar                                          |
| Geruch:                             | Mild                                          |
| pH-Wert unverdünnt:                 | k.D.v.                                        |
| Siedepunkt/Siedebereich (in°C):     | k.D.v.                                        |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C): | - 50 (Pourpoint) (ASTM D97)                   |
| Flammpunkt (in °C):                 | > 250 (PMC) (ASTM D93)                        |
| Untere Explosionsgrenze:            | k.D.v.                                        |
| Obere Explosionsgrenze:             | k.D.v.                                        |
| Dampfdruck:                         | k.D.v.                                        |
| Dichte (g/ml):                      | 0,838 (15°C) (ASTM D1298)                     |
| Wasserlöslichkeit:                  | Unlöslich                                     |
| Viskosität:                         | 65,6 cSt (40°C), 10,0 cSt (100°C) (ASTM D445) |

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).  
Produkt ist brennbar.  
Offene Flammen, Zündquellen

### Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.  
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

|                                           |        |
|-------------------------------------------|--------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):    | k.D.v. |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | k.D.v. |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):   | k.D.v. |
| Augenkontakt:                             | k.D.v. |

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Sensibilisierende Wirkung:         | k.D.v. |
| Krebserzeugende Wirkung:           | k.D.v. |
| Erbgutverändernde Wirkung:         | k.D.v. |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | k.D.v. |
| Narkotisierende Wirkung:           | k.D.v. |

### Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.  
Es können auftreten:  
Tränen der Augen  
Bei längerem Kontakt:  
Dermatitis (Hautentzündung)  
Allergische Reaktion möglich.  
Verschlucken größerer Mengen:  
Erbrechen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 15.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 28.03.2007 PDF-Datum: 18.05.2009  
 PAO-Oil 68 Clearversion 5.000 ml Art. Nr.: 8FX 351 214-101

Diarrhö  
 Bei Dampfbildung:  
 Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

|                                                          |            |
|----------------------------------------------------------|------------|
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland):                   | 2          |
| Selbsteinstufung:                                        | Ja (VwVwS) |
| Persistenz und Abbaubarkeit:                             | k.D.v.     |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:                 |            |
| Mechanisches Abscheiden möglich.                         |            |
| Aquatische Toxizität:                                    |            |
| Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich. |            |
| Ökotoxizität:                                            | k.D.v.     |
| Mobilität:                                               |            |
| Trinkwassergefährdung möglich.                           |            |
| Akkumulation:                                            |            |
| Anreicherung in Organismen möglich.                      |            |

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe  
 15 01 04 Verpackungen aus Metall  
 Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 15.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 28.03.2007 PDF-Datum: 18.05.2009  
 PAO-Oil 68 Clearversion 5.000 ml Art. Nr.: 8FX 351 214-101

## Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Entfällt  
 Gefahrenbezeichnungen: ---  
 R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:  
 Enthält  
 Tris-Organo-Trithiophosphat  
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 Beschränkungen beachten:  
 VOC 1999/13/EC ---

n.a.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.  
 Lagerklasse nach VCI: 10  
 Überarbeitete Punkte: 1 - 16 REACH

## Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)  
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)  
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend  
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)  
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
 Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,  
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
 Haftung ausgeschlossen.  
 Ausgestellt von:  
**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
 CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**  
 © by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes  
 bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.